



INFOBLATT

Erasmus+ - Auslandspraktikum für Lehrlinge

Die FBS Warmbad Villach unterstützt Lehrlinge im Rahmen des **EU-Programms Erasmus+** bei der Organisation und Abwicklung **fachbezogener Praktika im Ausland**.

Wer kann eine Erasmus+-Förderung in Anspruch nehmen?

Lehrlinge ab 16 Jahren, die idealerweise schon das 2. Lehrjahr abgeschlossen haben und LehrabsolventInnen innerhalb von 12 Monaten nach dem Lehrabschluss.

Welches sind die Voraussetzungen für eine Erasmus+-Förderung?

- Hauptwohnsitz in Österreich, Lehrlinge mit ausländischer Staatsbürgerschaft und Hauptwohnsitz Österreich dürfen am Programm teilnehmen, ihr Praktikum jedoch NICHT im Herkunftsland absolvieren.
- Mindestdauer des Praktikums im Ausland: 2 Wochen
- Maximale Förderdauer: 360 Tage; Förderbar sind der Zeitraum von Praktikumsbeginn bis Praktikumsende sowie die Wochenenden zwischen den Praktikumstagen.
- Für den gesamten Förderzeitraum für Erasmus+ gilt, dass ein fachbezogenes Praktikum in einem ausländischen Betrieb/Partnerschule absolviert werden muss.
- Einmalige Förderung: Lehrlinge dürfen die Erasmus+-Förderung nur einmal in Anspruch nehmen.

Welche Bedingungen sind für den Erhalt der Erasmus+-Fördermittel zu erfüllen?

- VOR DEM PRAKTIKUM: Abschluss eines Vertrags, einer individuellen Lernvereinbarung und der Partnerschaftsvereinbarung
- Online-Sprachentool: Dieses ist ab einer Praktikumsdauer von 19 Tagen verpflichtend. VOR UND NACH DEM PRAKTIKUM müssen Lehrlinge an einem Online-Assessment zur Feststellung der Fremdsprachenkenntnisse teilnehmen. Das Ergebnis hat keinerlei Auswirkungen auf den Erhalt der Förderung!

NACH DEM PRAKTIKUM:

- Eine von der Aufnahmeeinrichtung ausgestellte **Praktikumsbestätigung – Certification**,
- **PERSONAL TRANSCRIPT** im Original,
- **Tagebuch, Blog mit Fotos** (Schule, Betrieb, Arbeitsplatz, Team, Gerichte, Sehenswürdigkeiten), **Online-Bericht**

Ohne diese Unterlagen können keine Fördermittel vergeben werden! *Die entsprechenden Vorlagen (Vertrag, Lernvereinbarung, Personal Transcript, sonstige Dokumente) erhalten Lehrlinge vom Projektleiter an der Schule.*



Was wird gefördert?

Im Rahmen des Programms Erasmus+ erhalten Lehrlinge einen Zuschuss zu Reise-, Versicherungs- und Aufenthaltskosten, die im Rahmen eines Berufspraktikums im EU-Ausland oder in einem der assoziierten Länder entstehen. Die Förderung ist je nach Zielland unterschiedlich und wird in Form von Tagespauschalen sowie einer Reisepauschale gewährt.

Wie hoch ist die Erasmus+-Förderung für Auslandspraktika?

Für die Höhe der REISEKOSTEN wird die Anzahl der Kilometer der Hinreise mittels eines Distanzrechners ermittelt, wobei es die folgenden Kategorien gibt:

Budgetkategorie	Förderfähige Kosten und anwendbare Regeln	Betrag		
		Entfernung	Herkömmliches Reisen	Umweltfreundliches Reisen
Reisekosten	Zuschuss zu den Kosten, die den Teilnehmern und Begleitpersonen für die Reise von ihrem Herkunftsort zum Ort der jeweiligen Aktivität und zurück entstehen. Der Antragsteller muss die Entfernung (Luftlinie) zwischen dem Herkunftsort und dem Ort der Aktivität mithilfe des Entfernungsrechners der Europäischen Kommission angeben. https://ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/resources/distance-calculator_de	0-99 km	23 EUR	
		100-499 km	180 EUR	210 EUR
		500-1999 km	275 EUR	320 EUR
		2000-2999 km	360 EUR	410 EUR
		3000-3999 km	530 EUR	610 EUR
		4000-7999 km	820 EUR	
		8000 km oder mehr	1500 EUR	

PAUSCHALFÖRDERUNG für den AUFENTHALT:

	Zielland	Tag 1-14	Tag 15-365
Grupp 1	Dänemark	€ 42	€ 29
	Finnland		
	Irland		
	Island		
	Liechtenstein		
	Luxemburg		
	Norwegen		
Schweden			
Grupp 2	Belgien	€ 36	€ 25
	Deutschland		
	Frankreich		
	Griechenland		
	Italien		
	Malta		
	Niederlande		
	Portugal		
	Spanien		
	Zypern		

Grupp 3	Bulgarien	€ 31	€ 22
	Estland		
	Kroatien		
	Lettland		
	Litauen		
	Nordmazedonien		
	Polen		
	Rumänien		
	Serbien		
	Slowakei		
	Slowenien		
	Tschechische Republik		
	Türkei		
Ungarn			



Erasmus+

This project is funded by the European Union.



Unfall-, Privathaftpflicht- und Rücktransportversicherung

Der Abschluss einer Versicherung ist verpflichtend. Beilage 01. bestätigen und abgeben.

Bei selbst organisierten Auslandspraktika ist zu prüfen, ob vorhandene Kreditkarten der Lehrlinge oder Haushaltsversicherungen eventuelle Schadensfälle abdecken. Ansonsten bedarf es einer zusätzlichen Versicherung, die vom Lehrling selbst abgeschlossen werden muss.

Wie bewirbst du dich um eine Erasmus+-Förderung für ein Auslandspraktikum?

Die erforderlichen Bewerbungsunterlagen sind unter Bezug auf die jeweils aktuelle Ausschreibung an den Projektleiter unserer Schule zu übermitteln: heinz.steindorfer@bs.ksn.at

Die Fördergelder werden nicht direkt ausbezahlt, sondern nach Erhalt aller Unterlagen (Bestätigungen) auf das angeführte Konto überwiesen.

Vorgehensweise:

1. Schritt: Anmeldeformular mit genannten Unterlagen ausfüllen und an heinz.steindorfer@bs.ksn.at senden.

2. Schritt: Sende folgende Unterlagen an heinz.steindorfer@bs.ksn.at

- Bewerbungs-/Motivationsschreiben
- Lebenslauf auf Englisch (mit Angabe von Alter, Lehrberuf, Lehrbetrieb, Schullaufbahn – **(Vorlage Europass-Lebenslauf)**)
- Kopie des letzten Zeugnisses
- Kopie E-card
- Kopie des Lehrvertrags
- Lernvereinbarung (**Learning Agreement**) in Deutsch oder Englisch – wird zugesandt!!

WKK – Betriebliche Förderung

Förderung der Lehrlingsentschädigung (Lehrbetriebsförderung)

Zusätzlich zur Erasmus+-Förderung für Lehrlinge können Lehrbetriebe, die den Richtlinien entsprechen, die Bruttolehrlingsentschädigung für jenen Zeitraum bekommen, für den sie Lehrlinge für ein berufsbezogenes Auslandspraktikum freistellen. Der Förderantrag muss innerhalb von 3 Monaten nach Praktikumsende an die zuständige WK gestellt werden.

Nähere Informationen zur Lehrbetriebsförderung unter:

<https://www.wko.at/Content.Node/Lehre-F-rdern/Formulare-WKO.html>